

Schutzkonzept Leichtathletik: Wettkämpfe

Wettkampf:	Schnellster Seetaler
Datum:	30.06.2021
Veranstalter:	AUDACIA Hochdorf Leichtathletik
Veranstaltungsleiterin:	Selina Krämer (selina.kraemer@bluewin.ch; 079 686 18 07)
COVID-Beauftragter:	Peter Heinzer (pitsch.hei@bluewin.ch; 079 881 61 29)

Übergeordnete Grundsätze

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Hände waschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Wettkampfanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Coaching, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Nach dem Wettkampf ist auf das gegenseitige Abklatschen und auf Umarmungen zu verzichten! Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Maske tragen im Zuschauer- & Garderobenbereich

Innerhalb des Stadiongeländes gilt eine generelle Tragepflicht einer Schutzmaske für Personen ab 12 Jahren (analog Regelung im ÖV). Ausnahmen:

- Wettkampflplatz (Rundbahn, Infield & Kugelstossanlage)
- Speziell bezeichnete Räume (z.B. Zeitmessgebäude 1. OG)
- während der Verpflegung

5. Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen. Auf den Wettkampf bezogen können dies nur Personen sein, welche im nahen, nicht durch eine Maske geschützten Kontakt mit der infizierten Person standen (also primär Athletinnen und Athleten der gleichen Disziplin).

6. COVID-Beauftragter

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1. Grundsätze

1.1. Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglements-konform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss.

Der Anlagenbetreiber „Gemeinde Hochdorf“ hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Bewilligung von Swiss Athletics sagt nichts aus zur Qualität des Schutzkonzeptes und zu dessen Umsetzung. Dafür ist allein der Veranstalter zuständig. Swiss Athletics behält sich aber vor, einem Anlass auch kurzfristig die Bewilligung zu entziehen, sollten sich die COVID-Bedingungen ändern oder das Schutzkonzept nicht ausreichend sein.

1.2. Stadiongelände

Folgende Bereiche gelten als Stadiongelände: gesamter Sportplatz ARENA (innerhalb der Umzäunung)

1.3. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Um sich umzuziehen können die Garderoben genutzt werden. Die Duschen dürfen nicht benutzt werden.

Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden. Im Innern der Gebäude besteht Maskenpflicht.

1.4. Verpflegung

Getränke und Esswaren können am Verpflegungs- & Grillstand bezogen werden. Vom Veranstalter wird keine Möglichkeit angeboten sich in Innenräumen zu verpflegen.

Sofern das Clubrestaurant des FC Hochdorf „11er Dachblitz“ geöffnet hat, so gelten für diesen Bereich das Schutzkonzept des FC Hochdorfs. Der Veranstalter AUDACIA Hochdorf Leichtathletik übernimmt keine Verantwortung für den Bereich des 11er Dachblitzes und ist dafür nicht zuständig.

1.5. Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

2. Personengruppen

2.1. Startberechtigte Athleten

Es sind nur Athleten Jahrgang 2006 und jünger zum Wettkampf zugelassen.

2.2. Betreuungspersonen

Pro Athleten ist maximal eine Betreuungsperson/Trainer/Coach zugelassen. Diese müssen vorgängig gemeldet werden. Es besteht Maskentragepflicht für die Betreuer im Stadiongelände.

2.3. Zuschauer und Gäste

Diese sind Zugelassen bis max. 500 Personen. Es besteht Maskentragepflicht im Stadiongelände für die Zuschauer.

2.4. Helfer / Funktionäre

Diese haben sich bei der Helferanmeldung zu melden. Die Verpflegung erfolgt über den Verpflegungs- & Grillstand.

3. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie den Athleten, Betreuungspersonen, Medienvertretern und Helfern per Mail persönlich zugestellt.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

4. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Hochdorf, 30. Juni 2021